

Versorgungssicherheit durch kosteneffizienteste Lösung:

Der Einzelhandel ist mit einem Gesamtstromverbrauch von ca. 35 TWh einer der größten Energieabnehmer unter den Wirtschaftsbranchen in Deutschland. Trotz umfangreicher Effizienzmaßnahmen hat der Handel nicht nur eine EEG-Umlagebelastung von derzeit rund 2,2 Milliarden Euro zu tragen, sondern wird durch die konsumbremsenden Kostensteigerungen für Verbraucher gleich doppelt belastet.

Daher ist es für den Handel von größter Wichtigkeit die maximale Gewährung von Versorgungssicherheit so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Weitere Kostenbelastungen sind für den Handel und den Verbraucher kaum noch zu stemmen.

Keine Rettung unrentabler Kraftwerke:

Ein wesentlicher Baustein dafür ist, dass die Interessen der zahlenden Verbraucher und nicht die Partikularinteressen der Kraftwerksbetreiber im Vordergrund stehen. Aus Sicht des HDE liegt der Grund für unrentable Kraftwerke weniger in dem Umstand begründet, dass der regulatorische Rahmen falsch gesetzt wurde, sondern an wirtschaftlichen Fehlentscheidungen der Kraftwerksbetreiber. Denn derzeit besteht ein Überangebot an Erzeugungskapazitäten. Ein Wegfall des Überangebotes ist auch zukünftig nicht zu erwarten, gerade in Hinblick auf eine weitere Verschmelzung der Strommärkte. Vielmehr ist die angespannte wirtschaftliche Situation für konventionelle Kraftwerksbetreiber eine Folge dieser Entwicklungen und kann daher keinesfalls zu einem „*EEG für konventionelle Kraftwerke*“ führen.

Weiterentwicklung des Energy-Only-Marktes:

Die vom Wirtschaftsministerium vorgestellten Studien im Rahmen der Plattform Strommarktdesign kommen einhellig zu dem Ergebnis, dass der derzeitige Energy-Only-Markt (EOM) grundsätzlich eine sichere Stromversorgung zu geringeren Kosten gewährleisten kann.

Ein Leistungsmarkt bzw. Kapazitätsmarkt bedarf es daher nach Ansicht des HDE nicht. Durch die rechtliche Verpflichtung zur Übereignung des Stroms, muss der Leistende bereits jetzt alles tun, um seiner Lieferverpflichtung nachzukommen. Bei einer Nichtleistung trotz Vereinbarung, muss sich der zur Leistung verpflichtete gerichtlich verantworten. Aus energiewirtschaftlicher Sicht wird er verpflichtet für Ausgleichsenergie zu zahlen, um seinen Bilanzkreis auszugleichen. Hierdurch sind aus Sicht des HDE bereits ausreichende Anreize für die Absicherung der Leistung gesetzt, die die Einführung eines Kapazitäts-



bzw. Leistungsmarkt grundsätzlich überflüssig machen. Nichts desto trotz müsste der EOM an die neuen Anforderungen stärker angepasst werden.

Stabile politische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Akzeptanz

Wesentlich Voraussetzungen dafür sind allerdings, dass stabile politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine gesellschaftliche Akzeptanz der Gesamtkosten des Projektes Energiewende schaffen. Hierunter fällt insbesondere eine faire Kostenverteilung für den Ausbau Erneuerbarer Energien und der Netzentgelte. Ein erster Schritt in Richtung Planungssicherheit wurde mit dem Ausbaukorridor im EEG geschaffen. Nun müsste aus Sicht des HDE die faire Kostenverteilung angegangen werden. Die Stromkosten für energieintensive Unternehmen sind seit 2008 um 1 % gefallen. Die Stromkosten für den Verbraucher sind hingegen um 38 % gestiegen. Der Handel und der Verbraucher müssen zusätzlich zu den eigenen Kosten, in etwa gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren, die Kosten der energieintensiven Industrie übernehmen. Eine dauerhafte und stabile gesellschaftliche Akzeptanz ist bei einer solchen Regelung nicht zu erreichen.

Gleiches gilt auch im Bereich des Emissionshandels. Ein klares Bekenntnis zu den Einsparzielen und eine transparente Einbeziehung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien, wären sicherlich hilfreich für mehr Akzeptanz und Stabilität auch bei geringen CO₂ Preisen zu sorgen.

Kapazitätsengpässe durch Flexibilität und internationale Koordination bewältigen

Die bestehenden Anreize zur Absicherung der Leistungskomponente, sollten aus Sicht des HDE durch Maßnahmen ergänzt werden.

Zum einen ist in Zeiten von Kapazitätsengpässen ein erhebliches Leistungspotenzial durch internationale Ausgleichseffekte zu sehen. Das BMWi¹ beziffert die Potenziale durch Residuallasten, wenn diese stärker international gemanagt würden, von 18-25 GW als Ausgleichseffekte. Diese Potenziale sollten aus Sicht des HDE dringend erschlossen werden.

Zudem sollten vor einer Einführung eines Kapazitätsmarktes die Anreize richtig verteilt werden. Hierzu ist es aus Sicht des HDE sinnvoll kostengünstige Lastmanagementpotenziale zu heben. Hierbei gehen Studien von Potenzialen in Höhe von 20 GW aus.

Ferner sollten im Regulierungsrecht Anreize abgeschafft werden, die einer Flexibilität entgegenstehen. Es ist zu allererst § 19 Abs. 2 StromNEV zu erwähnen. Nach diesem kann ein Verbraucher von 90 % seiner Netzentgelte befreit werden, wenn er an einer Ab-

¹ Gutachten "Optimierung des Strommarktdesigns" – Connect Energy Economics, 07/2014



nahmestelle mindestens 10 GWh Strom bezieht und die Benutzungszahl mindestens 8000 pro Jahr beträgt. Die Befreiung wird aufgrund des Umlagemechanismus auf alle nicht privilegierten Verbraucher verteilt. Das heißt, der Handel und Verbraucher zahlen für diese Netznutzer die Entgelte, obwohl die Regelung keinen energiewirtschaftlichen Mehrwert mit sich bringt.

Gründe des HDE gegen Kapazitätsmärkte:

Letztlich sprechen alle aufgeführten Punkte gegen einen Aufbau eines ergänzenden Marktes zur Absicherung von Leistungen. Eine zusätzlicher Markt würde das Gefüge des bisherigen EOM erheblich beeinflussen. Der HDE befürchtet stark, dass bei der Setzung der regulatorischen Rahmenbedingungen Fehler auftreten, die unvermeidbar sind, und zu erheblichen „Windfall-profits“ führen können. Insgesamt müssen die Regularien eine Lernkurve durchlaufen, bevor das System bestmöglich arbeitet. HDE geht von erheblichen Kosten in der Zeit der Lernkurve aus. Diese Kosten sind vermeidbar.

Die Herausforderungen zur Bereitstellung ausreichender Kapazitäten sollten daher durch alternative Instrumente auf Grundlage des bestehenden EOM gelöst werden.

Ob hierfür, zumindest in der Übergangszeit, einer strategischen Reserve bedarf, kann nicht eingeschätzt werden. Der Handel würde einer solchen Lösung jedoch positiv gegenüberstehen.